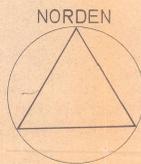


GEMEINDE NIEDERKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN „WOCHENENDGEBIET“ M. 1:500

„GEWANNE ELSCHBERG“ 1. ÄNDERUNGSPLAN



ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

Art der beizuliehenden Nutzung

SW Wochenendgebiet (gem. § 1a BauNVO)

Höhe der beizuliehenden Nutzung
 1 Zahl der Vollgeschosse = Höchstgrenze (gem. § 2 LBZO)

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
 O Offene Bauweise (gem. § 22 (2))
 e Nur Einzelhäuser zulässig (gem. § 22 (2))
 - Baugrenze (gem. § 23 (2) BauNVO)

Verkehrsweg/Behälter
 - Gehweg
 - Fußweg
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Radweg
 - Fußweg
 - Sonstige Verkehrsflächen

1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 7 Abs. 2 BauNVO)

Best. Wohnwandfläche
 1913 Best. Grundstück mit Flächennutzungsänderung
 Best. Grundstücksgrenze
 Vorgeschl. neue Grenze
 - Schattlinie aller Grenzen, die zur Bodenänderung als verbleibend oder neuzubildend vorgeschlagen werden.

24.0 Höhenlinie mit Angabe der Höhe über NN

10.0 Höhenlinie in Meter

Zu- und Abfahrtsverbot

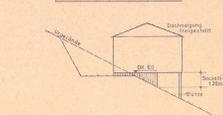
alle nicht konform mit

BEGRIFFLICHE
 1. Der Gemeinderat hat beschlossen, das obenstehende Bebauungsplan in demstehendem zu ändern, weil die Gesamtfläche als Wochenendgebiet bebaut werden soll, nachdem keine Nachfrage für eine ursprünglich vorgesehene Bebauung als alltagsnahe Wohnfläche vorliegt.
 2. Der Bereich der Nutzungsänderung umfasst ca. 1,300 m².

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1) **Gebäudegröße**
 Die Größe der Gebäude (zuzüglich Fläche) innerhalb des Grundstückes ist durch die Grundstücksgröße von 0,2 m² zu begrenzen.
- 2) **Gebäudestellung**
 Die Hauptfront ist der Straße zu sein. Die Gebäude sind so zu stellen, dass sie nicht über die Höhe der Straße hinausragen. Die Gebäude sind so zu stellen, dass sie nicht über die Höhe der Straße hinausragen. Die Gebäude sind so zu stellen, dass sie nicht über die Höhe der Straße hinausragen.
- 3) **Grünflächen**
 Die Grünflächen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen entsprechen.
- 4) **Grünflächen**
 Die Grünflächen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen entsprechen.

Schematischer Schnitt



VERFAHRENSVERHEER
 1. Die Aufstellung des 1. Änderungsplanes wurde am 26.09.89 durch den Gemeinderat Niederkirchen beschlossen.
 Niederkirchen, den 20.09.89.
 gen. Fischer
 Ortsbürgermeister
 2. Der Beschluss über die Aufstellung des 1. Änderungsplanes wurde am 06.10.89 örtlich bekanntgemacht.
 Niederkirchen, den 20.09.89.
 gen. Fischer
 Ortsbürgermeister
 3. Der Gemeinderat hat diesen 1. Änderungsplan in seiner Sitzung am angenommen.
 Niederkirchen, den
 Ortsbürgermeister
 4. Der 1. Änderungsplan hat in der Zeit von bis einsch. ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden an bekanntgemacht. Bedenken und Anregungen sind eingegangen. Über die Bedenken und Anregungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am Beschluss gefasst.
 Die Bescheidführender wurden mit Schreiben von über das Ergebnis dieser Beschlüsse in Kenntnis gesetzt.
 Niederkirchen, den
 Ortsbürgermeister
 5. Der 1. Änderungsplan wurde am 26.09.89 gemäß § 1a BauNVO in der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.89 beschlossen.
 Ortsbürgermeister
 6. Die örtliche Bekanntmachung erfolgte am 26.09.89.
 Niederkirchen, den
 Ortsbürgermeister

Genehmigungsvermerk der Kreisverwaltung:
 nicht erforderlich, da vereinbar mit den Bestimmungen gem. § 7 Abs. 2 BauNVO

Das Verfahren nach Ziffern 1 bis 6 wurde ordnungsgemäß durchgeführt.
 Niederkirchen, den 10. Dez. 1997

(ROT) Ortsbürgermeister

Bearbeitung:
 INGENIEURBÜRO A S A L
 Kaiserslautern, Fischerstr. 11
 17.09.89
 Kaiserslautern, im September 79